

erschient wöchentlich viermal:
Montag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
(abgeholt) für halbjährige
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/4 Jahr) 3 M. 70 Pfg.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pfg.
Für Montabaur (frei ins Haus
gebracht f. 1/4 Jahr) 1 M. 25 Pfg.
In der Geschäftsstelle abgeholt
(f. 1/4 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 7.

Montabaur, Dienstag, den 13. Januar 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Einladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzzerte des hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des unteruchungspflichtigen Viehes dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreisierarzt rechtzeitig, und zwar mindestens 12 Stunden vorher, mit Ausschluß der Nachtstunden, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenzzerte des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den im § 1 erwähnten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von acht Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehes in abgesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörigen Tiere sind einer achttägigen Quarantäne vor der Teilung des Transportes zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Besitzer bestimmt sind.

§ 3. Ein Wechsel des Standorts des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehes ist verboten. Die Ausfuhr des Viehes zur Abchlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverderblichkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Schlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachthausmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz (conf. § 2). Das auf Schlachthausmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachthausmärkten nur zur Schlachtung oder zum Austrieb auf andere Schlachthäuser abgetrieben werden.

§ 6. Die Kosten der amtstierärztlichen Verrichtung fallen im Rahmen des § 25 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (G.-S. S. 149) den Viehhändlern, im übrigen nach § 24 a. a. O. der Staatskasse zur Last.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 252 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 veröffentlichten Gebührentarife vom 1. August 1911.

§ 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, ihnen ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreisierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approbierter Tierarzt die in den §§ 1 und 4 dieser Anordnung aufgeführten Verrichtungen vornehmen. Diese Vertretung hat zur Voraussetzung, daß der Auftrag dazu von dem Kreisierarzt, an den alle Anmeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.
Der Regierungspräsident. J. B.: gez. v. Giza di.
(Pr. 1. 19. L. 1.)

Den Ortspolizeibehörden, beamteten Tierärzten und Gendarmen des Kreises zur genauen Beachtung und Durchführung.

Montabaur, den 8. Januar 1914.
Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1913.
Nach meinem in dem Amtsblatt der Kgl. Regierung und demjenigen für den Stadtkreis Frankfurt a. M. zur Veröffentlichung gelangenden Ausschreiben vom heutigen Tage der Landesauschuss auf Grund des § 8 der Viehseuchen-Entschädigungsgesetz für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschloß, für das Rechnungsjahr 1913/14 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern an Beiträgen zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungsfonds 30 Pfg. für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel;
2. zum Rindvieh-Entschädigungsfonds 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh.

Als Termin für die Beitrags-Erhebung ist der 15. März 1914 und als Frist für die im § 8 Abs. 2 der obenerwähnten Satzung vorgeschriebene Offenlegung der Viehbestands-Verzeichnisse die Zeit vom 1. bis 14. Februar 1914 bestimmt.

Den Viehbestands-Verzeichnissen selbst sind diesmal die Er-

gebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 zu Grunde zu legen.

Der Landeshauptmann: Krefel.

Montabaur, den 5. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Vorstehendes Schreiben wird in Verfolg meiner Verfügung vom 9. Dezember 1905 — Kreisbl. Nr. 147 — hiermit veröffentlicht. Innerhalb der vom 1. bis 14. Februar d. J. dauernden 14-tägigen Offenlegung der aufzustellenden Verzeichnisse über die vorhandenen Viehbestände können Anträge auf Verichtigung derselben bei Ihnen vorgebracht werden. Reklamationen gegen Ihre Entscheidung sind mir binnen 10 Tagen nach Zustellung derselben vorzulegen. Nach erfolgter Offenlegung der Verzeichnisse sind dieselben hinsichtlich des vorhandenen Viehbestandes abzuschließen, sowie mit der Bescheinigung zu versehen, daß sie vorschriftsmäßig offen gelegen haben und daß in demselben alle abgabepflichtigen Tiere nach dem Stande der Viehzählung vom 1. Dez. 1913 eingetragen sind. Die Verzeichnisse sind mir spätestens am 20. Februar d. J. vorzulegen.

Da in den letzten Jahren in verschiedenen Fällen die erhobenen Beträge von den Gemeinderatsherrn verspätet an die Landesbankkassen abgeliefert worden sind, so weise ich die Herren Bürgermeister noch besonders auf die pünktliche Einhaltung der Abgaben und deren alsbaldige Ablieferung an die zuständigen Kassen hin.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Formulare zur Aufstellung der Pferde- und Rindviehbestandsverzeichnisse und Erhebung der Abgaben sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Das staatliche Baudrittel bei Schulbauten.

Gemäß § 17 des Volksschulunterhaltungsgesetzes erstattet der Staat den Schulverbänden mit nicht mehr als 7 Schulklassen ein Drittel desjenigen Teilbetrages der durch Schulbauten und Reparaturen entstandenen Kosten, welcher im Etatsjahre 500 Mark für die Schulkstelle überstiegen hat. Bezugs Bezeichnung dieses Baudrittel bei der Königl. Regierung ersuche ich die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, die hiernach auf diesen staatlichen Zuschuß Anspruch haben, den entsprechenden Antrag unter Beifügung sämtlicher Beläge und Abrechnungen über die im laufenden Rechnungsjahre ausgeführten Reparaturen pp. an Schulgebäuden bei mir bis spätestens 20. d. Mts. bestimmt zu stellen.

Montabaur, den 9. Januar 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Montabaur, den 9. Januar 1914.

Die Wahl des Josef Heinz zu Eichelbach zum Schöffen dieser Gemeinde auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Schlafende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Nachdem Frau Röder das Vieh besorgt, begab sie sich auf die Straße, zu sehen, ob denn das Dorf noch immer schlofe. Mit Befriedigung nahm sie jetzt wahr, daß das Tagewerk schon begonnen hatte, denn weiße, dünne Wolken zogen in leichten geträufelten Linien, aus den niederen Schornsteinen der Wohnhäuser in die Luft.

Frau Röder ließ die Blinde über das friedliche, sich ihr bietende Morgenidyll schweifen. Das Bild wunderbaren Dorjeses rief in der Verheißung keine Wirkung nicht, langsam wich das beklemmende Angstgefühl von ihr. Ihr Mann hatte recht, er stand in Gottes Hand. Wenn Gott ihn ihr nehmen wollte, konnte das auch hier geschehen. Wie der Vater im Himmel es beschloß, hatte, war es gut, seinem Willen mußte auch sie sich fügen.

Es war auch Dummheit von ihr, sich so ganz ihren Gefühlen hinzugeben. Sie mußte als Frau eines Bergmannes ja ständig darauf gefaßt sein, daß der Lebensgefährte dort unten im dunklen Schacht einmal den Tod erleiden konnte. Aber alle die langen Jahre, die er nun ang jahren, war er auch noch nicht von dem geringsten Unfall betroffen worden, hatte Gottes Vaterhand ihn gnädig behütet und bewahrt. Also war es töricht, einem Traume solche Bedeutung und Wichtigkeit beizulegen. Feilich, merkwürdig blieb der sonderbare Traum doch, höchst merkwürdig sogar. Ein Unglück schwebte sicher in der Luft.

Im Widerstreit ihrer Gedanken atmete Frau Röder dann erleichtert auf. Endlich gewährte sie Menschen auf der Dorfsäße. Nun konnte sie ihr bebrängtes Innere teilnehmenden Seelen offenbaren. Sie sah mehrere Einwohner, die vor den Häusern prüfend einen Blick gen Himmel taten, anscheinend, um das Wetter des Tages zu eruieren.

Die Schlagwetterexplosion.

Wohl hatte Obersteiger Schwarz beabsichtigt, nach der gründlichen Untersuchung und Befahrung des Morgensternschachtes wieder nach Horst zurückzureiten, um dann am nächsten Tage bei dem Direktor und seiner Gattin seine Werbung um Erica vorzubringen, aber sein Vorhaben sollte nicht zur Ausführung kommen.

Das Fördergestell war nicht in Ordnung, so daß die Belegschaft der letzten Schicht durch einen Nebenstollen ausfahren mußte. Trotzdem angehalten gearbeitet wurde, den Schaden zu beheben, konnte diese Arbeit doch erst am Abend beendet werden.

Erleichtert atmete Schwarz, der sich keinen Augenblick der Ruhe gegönnt hatte, auf, als die Förderung wieder funktionierte. Dann erst dachte er daran, etwas Nahrung zu sich zu nehmen. Noch gab es für ihn und die Unterbeamten indes keine Ruhe, denn sein Pflichtgefühl trieb ihn dazu, mit den technischen Beamten die Schachtanlagen zu befeuern, ehe der Montagbetrieb unter Tage wieder aufgenommen wurde.

Die Revision durch die Beamten brachte allerhand Mängelstände zutage, die mit den vorhandenen Mitteln nach Möglichkeit abgestellt wurden. Aber die dicke, höchst ungesunde Luft, die in den Stollen stand, konnte mit der Luftzuführung nicht wesentlich verbessert werden. Schauernd gestand es sich Schwarz, daß sich auf diesem Schachte sehr leicht ein Unglück ereignen könnte. Nochmals wollte er einen Bericht an die Direktion einreichen. Sollte auch dieser Bericht eine Abhilfe nicht bringen, dann mußte er sich an die Bergbehörde wenden, denn getan mußte etwas werden.

Dann aber konnte er niemals daran denken, die Heißgeliebte sein eigen zu nennen; würde doch Vohmann ihm einen solchen Schritt sobald nicht verzeihen, den er als gegen sich selbst gerichtet empfunden mußte.

Dualvoll wand sich Schwarz in der Nacht auf seinem Lager, das er im Verwallergebäude des Schachtes aufgeschlagen. Es war ein schwerer Kampf um Liebe und Pflicht, doch als der Morgen seine Vorboten in das Zimmer entsandte, hatte sein Pflichtbewußtsein und Verantwortlich-

keitsgefühl den Sieg davongetragen. Er wollte handeln, wie es ihm sein Gewissen vor schrieb, und wenn darüber auch das erträumte und heißersehnte Glück in Scherben gehen sollte.

Plötzlich und überraschend erhob er sich kurze Zeit später. Er ließ sich kaum Zeit, eine Tasse Kaffee und einen kleinen Imbiß zu sich zu nehmen, denn er wollte abermals in den Schacht einsteigen, konnte er doch das Gefühl drohender Gefahr nicht los werden, weshalb er sich auch sofort in seine Grubenmontur geworfen hatte. Schwarz war im Begriff, sich nach dem Sechenaus zu begeben, als eine Erschütterung, begleitet von dumpfem Donnerrollen, den Boden wanken machte. Heftig klirrten die Fenster Scheiben, von den Gebäuden lösten sich einzelne Steine und polterten zu Boden.

Entsetzt blieb der Obersteiger stehen. Was war geschehen? War etwas Furchtbares, eine Schlagwetterexplosion eingetreten, oder ging eine Strecke zu Bruch? Doch nur einen Augenblick währte diese momentane Verwirrung aller Gedanken, dann stellte sich die ruhige Ueberlegung wieder ein. Wohl zog es ihn in die Tiefe, aber sogleich verwarf er diesen Gedanken wieder.

Zuerst mußte er zu ergründen suchen, was geschehen sei, um sofort energisch die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Er stürzte in das Betriebsgebäude, um sich telephonisch mit dem im Schacht befindlichen Steiger zu verständigen; letzterer hatte indes bereits gemeldet, daß anscheinend auf einer enternsten, außer Betrieb gesetzten Strecke Grubengase zur Explosion gelangt seien. Die Luft sei mit giftigen Gasen geschwängert, so daß die Belegschaft zutage saare. Er, der Steiger, wolle versuchen, mit einigen Leuten in den Schacht einzudringen, weshalb er um Unterstützung durch mit Schutzvorrichtungen ausgestattete Leute bitte, da ein längeres Verweilen unter Tage unmöglich zu sein scheine.

Nachdem Obersteiger Schwarz diesen Bericht entgegen genommen, ordnete er sofort das Einfahren der Sicherheitswache mit den erforderlichen Apparaten an, gab dann Befehl, daß die im Feuerwehrrdienst ausgebildeten Leute sich bereit zu halten hätten, telephonierte über das Geschehene

Betrifft: Anmeldung unsichtbarer Gebrechen bei Militärpflichtigen.

Militärpflichtige, welche mit äußerlich nicht wahrnehmbaren Gebrechen, wie Schwachheit, Schwerhörigkeit, Nervenleiden, Epilepsie (Fallsucht) behaftet sind, oder Herz- und Lungenkrankheiten überstanden haben und zufolge dessen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein glauben, haben dieses dem Herrn Bürgermeister ihres Aufenthaltsortes sofort zu melden.

Die Herren Bürgermeister wollen alsdann entsprechende Verhandlungen aufnehmen sowie mindestens drei, von den betreffenden Militärpflichtigen zu bezeichnenden, unbescholtene Zeugen über ihre Wahrnehmungen zu Protokoll nehmen.

Hinsichtlich behaupteter Fallsucht ist festzustellen, wie viele Krampfanfälle von Zeugen beobachtet worden sind, und zu welcher Zeit dieselben stattgefunden haben, wie sich der Betroffene während des Anfalls verhalten hat, welche Gesichtsfarbe er hatte, ob er Schaum vor dem Munde gehabt hat, und ob die Fallsucht etwa bei Angehörigen des Militärpflichtigen schon vorgekommen ist.

Sind die Militärpflichtigen in der Lage, Atteste von Geistlichen, Lehrern oder auch Ärzten über ihre Krankheit zu erbringen, so sind dieselben vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister wollen mir die entstehenden Verhandlungen sowie die etwa erbrachten Atteste unter genauer Angabe des Geburtsdatums der betreffenden Militärpflichtigen sobald als möglich vorlegen.

Unterlassen es die Militärpflichtigen, über deren Angehörige, die Erbschaftskommission auf solche Fehler in vorstehend gedachter Weise aufmerksam zu machen, so bleibt es Pflicht der Herren Bürgermeister, mir bezügliche Mitteilung zu machen, da Ihnen die Krankheiten der Militärpflichtigen meistens bekannt sein werden.

Montabaur, den 9. Januar 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Erbschaftskommission
des Untermerwalskreises.

Fehr. v. Marschall, Königlich Landrat.

Kreis-Sparkasse Unterwiesermold in Montabaur.

Unter Garantie des Kreises. Mündelsicher.
Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe bei täglicher Verzinsung.

Zinssatz

für Spareinlagen unter 10000 Mark $3\frac{1}{2}\%$,
für höhere Beträge bei halbjähr. Kündigungsfrist $3\frac{3}{4}\%$,
bei einjähriger " " 4% .

Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt einen Tag nach der Einzahlung und endigt bei Rückzahlungen mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage.

Gewährung von Darlehen zu günstigen Bedingungen:
gegen Hypothek,

" Bürgschaft,

" Faustpfand,

Darlehen an Gemeinden und Korporationen,

Kontokorrent- und Scheckverkehr,

An- und Verkauf mündelsicherer Wertpapiere.

Die Kasse ist geöffnet von $8\frac{1}{2}$ Uhr vormitt. bis 1 Uhr nachmittags.

Girokonto bei der Reichsbankniederstelle in Höhr,

Bankkonto bei der Preussischen Central-Genossenschafts-
kasse in Berlin.

Postcheckkonto Nr. 1238 Frankfurt a. M.

Annahmestellen in Arzbach, Baumbach, Ellenhausen,
Ettersdorf, Gadenbach, Grenzhausen, Herfchbach, Margain,
Mogendorf, Neuhäusel, Schenfelberg, Selters, Simmern,
Stahlhofen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Fehr. v. Marschall, Landrat.

An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 12. bis 14. Februar.
2. Analysenkursus in der Zeit vom 10. bis 21. Februar.
3. Fesekursus in der Zeit vom 23. Februar bis 7. März.

nach Horst und fuhr dann mit der Wache ein, um sich, wenn möglich, an den Brandherd zu begeben.

Die Mehrzahl der Belegschaft war bereits zutage gefördert, doch konnte Schwarz keinen eigentlichen Bericht über die Katastrophe erhalten, ebensowenig konnte er feststellen, ob alle gerettet seien, da eine Anzahl Knappen unten das Fördergestell erwartete. So betrat die Rettungsmannschaft die Förderschale und fuhr in die Tiefe.

Heiße, die Brust beengende Schwaden schlugen den Waderen entgegen. Noch konnte man ja ohne Schutzapparat atmen, aber wie lange noch, dann mußte der Hengstessel da unten jedes Leben ertöten. Dicker und unheimlicher wurde die Luft, so daß Schwarz nach während der Fahrt in die Tiefe der Mannschaft befahl, die Masken anzulegen. Raum war das geschehen, als die Schale hielt.

Eilig entfielen die Retter dem Gestell, fliebernd, vor Aufregung fast vergehend, betraten sie den dunklen Schlund, aus dem bisher Qualm hervortrat, in dem die Sicherheitslampen irllichtergleich aufleuchteten.

An den Wänden tauchten regungslose Bergknappen, die, einer Ohnmacht nahe, sich kaum noch erheben konnten, als die Förderschale zu ihrer Rettung eintraf. Ob noch mehrere der Kameraden im Schachte weilten, konnten sie nicht angeben, ebensowenig wußten sie etwas über die Entscheidung des Unglücks auszusagen.

Es galt für die Retter, schnell vorzudringen, wenn sie noch etwa im Schachte befindlichen Kameraden Rettung bringen wollten. Zwar war die Luft dick, aber noch nicht direkt tödlich, jedoch die Rettungsmannschaft war mit geeigneten Schutzvorrichtungen ausgestattet, eine ganze Zeit in diesem wabernen Broden auszuhalten, der immer stürzender wurde, je weiter die Mannschaft vordrang.

So tauchten aus dem Nebelmeere die Umrisse einer gemauerten Wand mit einer dicken Bohlenlücke auf. Es war der Berdestall. Ruhig war es darin. Die Tiere, die die Hunte zu ziehen hatten, mußten sämtlich bei der Arbeit überfordert worden sein, sonst würden sie wohl im Stalle veranlaßt vollbracht haben.

Schon wollte Schwarz weiter in den Hengstessel vor-

4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Februar.
5. Baumbärterkursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.
8. Baumbärter-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten:

Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der chemischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich des Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich der Kurse 4, 5, 7 bis einschließlich 10 an die Direktion der Kgl. Lehranstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenpathologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Kassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Montabaur, den 3. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: Fehr. v. Marschall.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

* Berlin, 11. Jan. Das preussische Abgeordnetenhaus begann seine Arbeiten am Donnerstag unter dem Vorsitz seines bisherigen Präsidenten Graf v. Schwerin-Löwitz mit einem dreifachen Hoch auf den König, einer imposanten Huldigung, von der sich die Sozialdemokraten und die Polen ausschlossen, indem sie erst später den Saal betraten. Der Finanzminister Dr. Lenzke brachte den Etat ein und erläuterte klar und sachlich die Finanzlage des Staates, die er als durchaus befriedigend bezeichnete. Der Etat balanciert mit 3846 Millionen Mark und ist um 42 Millionen gegen das Vorjahr gestiegen. Nach eingehender Erörterung der geplanten Besoldungserhöhungen und der Eisenbahnverhältnisse schloß der Finanzminister seine Ausführungen unter dem Beifall des Hauses. Auf der nächsten Tagesordnung steht die Wahl des Präsidenten.

* Berlin, 7. Jan. Die Eintragungen im Preussischen Staatsschuldbuch sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. um 68,4 Mill. Mark gewachsen. Es waren Ende Dezember 1912 3271,7 Millionen Mark oder 35,63 Proz., Ende September 1913 3500,4 Millionen Mark oder 37,70 Proz., Ende Dezember 1913 3568,8 Millionen Mark oder 38,48 Proz. der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld im Staatsschuldbuch eingetragen. Die Zahl der Konten hat seit dem 30. September v. J. um 1389 zugenommen. Sie betrug Ende Dezember 1912 69267, Ende September 1913

79177, Ende Dezember 1913 80566. Neu eingetragen wurden im letzten Vierteljahr 83,5 Millionen Mark; dagegen unter Ausreichung von Schuldverschreibungen gelöscht nur 15,1 Millionen Mark.

Oberst v. Reuter u. Leutnant Schad freigesprochen!

† Straßburg, 10. Jan. In dem Prozeß gegen den Obersten von Reuter beantragte der Anklagevertreter die Freisprechung des Obersten von Reuter von der Anklage, daß er sich die Exekutivgewalt in Zabern angeeignet habe. Er habe nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt. Wegen der Freiheitsberaubung beantragte er sieben Tage Gefängnis. Gegen Leutnant Schad beantragte der Anklagevertreter Freisprechung von der Anklage der Freiheitsberaubung und des Hausfriedensbruchs, dagegen drei Tage Gefängnis wegen Körperverletzung, weil er es für erwiesen halte, daß der Angeklagte den Zeugen Kormann auf die Wache geschlagen habe. Das Kriegsgericht ist diesen Anträgen nur insoweit gefolgt, als sie bereits auf Freisprechung gingen, im übrigen war es der Ansicht, daß strafbare Handlungen überhaupt nicht vorliegen, und hat daher sowohl Oberst von Reuter als auch Leutnant Schad von sämtlichen Anklagen freigesprochen. Die Anklage hat den Oberst von Reuter beschuldigt, am Abend des 28. November 1913 in Zabern in fortgesetzter Handlung unbefugt polizeiliche Exekutivgewalt übernommen zu haben, indem er das Publikum unter Androhung von Waffengebrauch zum Verlassen des Schloßplatzes und der Hauptstraße aufforderte und eigenmächtig den Platz und die Hauptstraße durch Untergebene unter dem Befehl des Leutnants Schad säubern ließ; sodann dadurch, daß er die hierbei auf seinen Befehl festgenommenen Zivilpersonen vorsätzlich widerrechtlich in den Keller der Schloßkaserne eingesperrt und bis zum folgenden Vormittag in Gewahrsam gehalten hat. Vergehen gegen die §§ 132 (unbefugte Ausübung eines öffentlichen Amtes, Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 300 Mark), 239 (Freiheitsberaubung, Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 2000 Mark), 240 (Mißbrauch, Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 600 Mark), 73 (Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen, Anwendung desjenigen Gesetzes, welches die schwerste Strafe androht) Reichsstrafgesetzbuch und §§ 115 (Mißbrauch der Dienstgewalt, erhöhte Strafe für Täter und Anstifter), 53 (die erhöhte Freiheitsstrafe kann das Doppelte der für das betreffende Vergehen angedrohten Freiheitsstrafe erreichen) und 54 (Zusammenziehung zu einer Gesamtstrafe) Militärstrafgesetzbuch. Leutnant Schad war beschuldigt, in verschiedenen selbständigen Handlungen zu Zabern am 26. November 1913 einen Bankbeamten widerrechtlich durch Gewalt zu einer Handlung genötigt und zugleich des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt zu haben, indem er ihn für verhaftet erklärte, durch eine Patrouille abführen und nach der Schloßwache bringen ließ; sodann weiter in Ausübung des Dienstes am 28. November 1913 einen Schlosserlehrling vorsätzlich körperlich mißhandelt und an seiner Gesundheit geschädigt zu haben, indem er ihm einen Schlag ins Gesicht versetzte, so daß der linke untere Eckzahn abbrach; an demselben Tag in zwei Wohnungen in Begleitung von Patrouillen widerrechtlich eingedrungen zu sein, Vergehen gegen die §§ 123, 223, 240, 73, 74, 61 Reichsstrafgesetzbuch und 54, 55 Militärstrafgesetzbuch. Durch die Freisprechung hat das Kriegsgericht anerkannt, daß die Offiziere zu der kritischen Zeit in Zabern lediglich im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten gehandelt haben, als sie gegen die Uebergriffe und Ausschreitungen eines verheerenden Pöbels mit Waffengewalt vorgehen.

† Leutnant von Forstner vor dem Oberkriegsgerichte. Straßburg, 10. Jan. Vor dem Oberkriegsgerichte begann heute vormittag 9.10 Uhr die Verhandlung über die Anklage des Leutnants von Forstner wegen des Dettweiler Falles. Den Vorsitz führte Oberst Mengelbier, die Anklage vertrat Kriegsgerichtsrat Jörgens, Verteidiger des Angeklagten war Rechtsanwalt Höfler vom Dragonerregiment Nr. 15 in Hagenau. Als Beisitzer fungieren Oberst von Scherbening und die Hauptleute Fehr. von Reizenstein, von Kalm und Voges, sowie Kriegsgerichtsrat Meves. Anwesend waren u. a. Oberst

zu bringen. Nur noch eine kurze Strecke von diesem entfernt brachen mehrere bewußtlos zusammen, die anderen taumelten, Schloßwandlern gleichend, apathisch weiter. Schließlich gelang es den beiden Rettungsmannschaften, alle auf dem Aufzuge unterzubringen, der auf das von ihnen gegebene Zeichen mit voller Dampfkraft nach oben befördert wurde. Die beiden Mannschaften der Rettungsabteilung aber eilten in den verqualmten Schacht zurück.

Sie trafen unterwegs mit Schwarz und den Kameraden zusammen, denen es gelungen war, fünf bewußtlose Bergleute, darunter auch den Steiger Ohm, zu bergen, die sie nach der Ausfahrt trugen, da sie sich nicht wieder erholen wollten. Schwarz gab den beiden durch Zeichen zu verstehen, daß sie ihm folgen sollten, dann drang er wieder weiter in der heißen, stickigen Finsternis vor.

Immer heißer und stickiger wurde der beßende Rauch. Aber alles mußte aufgegeben werden, um so weit wie möglich in den Stollen vorzudringen, um noch etwa zusammengebrochene Kameraden zu retten. Zeit war nicht zu verlieren, deshalb galt es, den Kampf mit dem hier unten überall lauernden schwarzen Tode aufzunehmen und ihm, wenn möglich, schon gepackte Opfer wieder zu entreißen.

Die Zeit verstrich den Waderen wie im Fluge. Weiter hasteten sie in Quer- und Seitenstollen und wieder zurück in den Hauptstollen. Achtlos gingen sie an vor Hunten liegenden verendeten Pferden vorbei, die dalagen, als seien sie vom Blitz gefällt. Wieder ging es im Hauptstollen weiter, bis sie an eine starke Bohlenlücke kamen, wie solche den Schacht von Zeit zu Zeit trennten. Sie war geschlossen, aber die dicken Bohlen strahlten eine unerträgliche Hitze aus und dampften stark, sie standen in einer Temperatur, die dem Entflammungspunkte nahe war. Der Drucker des Schloßes ließ sich nicht mehr berühren.

Was nun? fragte sich Schwarz. Hinter der Tür mußte der Brand wüten. Wurde sie geöffnet, schlug ihnen ein Glutmeer entgegen, in dem sie unfehlbar den Untergang fanden. Wohl hätte er gern versucht, weiter vorzudringen, aber er mußte es sich selbst gestehen, daß das Bahnhofs- und gleichbedeutend mit dem jülicheren Tode sein

von Reuter, Generalstabschef Oberst Graf Waldersee. Verhandlungsführer war Oberkriegsgerichtsrat Stud. — In der Verhandlung wurde bekannt, daß von Forstner am 17. November wegen des Ausdrucks „Wackes“ sechs Tage Stubenarrest erhalten hatte.

† **Strasburg**, 10. Jan. In dem Prozeß gegen Leutnant von Forstner wegen des Vorfalls in Detweiler wurde vom Oberkriegsgerichte heute nachmittag das Urteil gesprochen. Leutnant von Forstner wurde freigesprochen.

Lokales und Provinzielles

§ **Montabaur**, 12. Jan. Der hiesige Gewerbeverein veranstaltete am vergangenen Samstag im Saale des Herrn N. Herz seinen ersten Vortragsabend in diesem Jahre. Der Vorsitzende begrüßte die in ziemlich großer Anzahl erschienenen Mitglieder und Gäste, und sprach den Wunsch aus, daß das neue Jahr dem Gewerbeverein und seinen Mitgliedern nur Gutes bringen und besonders die Hoffnungen des Handwerker- und Gewerbestandes sich in reichstem Maße erfüllen möchten. Er wies dann auf die durch Beschluß des Kommunallandtags vom 29. April 1913 errichtete, unter der Verwaltung der Nassauischen Landesbank stehende „Nassauische Lebensversicherungsanstalt“ hin, die die landesherrliche Genehmigung durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1913 gefunden und ihren Betrieb am 15. November 1913 eröffnet hat. Für die Vertreter aller Lokal-Gewerbevereine Nassaus habe bereits am 1. Juli 1913 in Dohheim anlässlich der letzten Generalversammlung ein Vortrag durch den Herrn Generalkommissar Dr. Neumann in Kassel über die Einrichtung einer öffentlichen Lebensversicherung durch den Bezirksverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden stattgefunden, welcher mit größtem Beifall entgegengenommen wurde. Der hiesige Lokalvorstand erachtete es bei der Wichtigkeit der Sache für geboten, den Mitgliedern des hiesigen Gewerbevereins und sonstigen Interessenten durch einen Vertreter über die genannte Einrichtung sich näher unterrichten zu lassen. Zu diesem Zwecke habe auf Ersuchen die Direktion der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden den Herrn Oberkommissar Franz Jörg beauftragt, einen Vortrag im Gewerbeverein zu halten. Der Vorsitzende erteilte alsdann dem Herrn Jörg das Wort, der sich über Zweck und Ziele der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt verbreitete. Der Vortragende schilderte in überzeugender Weise die großen Vorteile dieser, im Anschluß an die Nassauische Landesbank gegründeten Lebensversicherung gegenüber den privaten Versicherungen. Trotz ihrer hohen ethischen und wirtschaftlichen Vorzüge hat die Lebensversicherung in weitesten Schichten unserer deutschen Bevölkerung noch nicht den Eingang gefunden, wie in anderen Kulturländern, z. B. in England und Amerika. Wenn wir Deutschland mit England und Amerika in dieser Beziehung vergleichen, dann weist England in der Volksversicherung allein fast das Fünffache und Amerika sogar das Neunfache mehr auf, als in Deutschland in der Lebensversicherung überhaupt versichert wird. Insbesondere hat sich in Deutschland außer der Land- und der Arbeiterbevölkerung der Mittelstand, namentlich der Handwerker und Gewerbetreibende, gegenüber der Privatversicherung überhaupt und gegenüber der Lebensversicherung im besonderen ablehnend verhalten, obwohl doch die Lebensversicherungsprämien, soweit sie den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen, bei der Steuererklärung von dem Gesamteinkommen abgezogen werden können. Die Nassauische Lebensversicherungsgesellschaft ist gegründet und gestützt auf das Vertrauen des Nassauischen Volkes, auf den Rückhalt der Nassauischen Landesbank und der behördlichen Genehmigung. Bei einer Versicherung bis 2000 M. wird keine ärztliche Untersuchung gefordert. Es fallen alle Aufnahmekosten, Lohntien der Agenten und Vertreter weg, die bei den Privatgesellschaften ungeheure Summen verschlingen. Alle Gewinnvorteile kommen den

Versicherten zugute. Es ist schwer, heute eine 2. Hypothek zu erlangen. Die Nassauische Lebensversicherung will gewissermaßen an diese Stelle treten. Sie will den Hinterbliebenen für die Hypothekenschuld Deckung verschaffen. Die Prämienzahlung ist gleich der Amortisationsleistung. Infolge der vorhandenen zweckentsprechenden Organisation und in Anbetracht der sehr geringen Anwerbekosten sind die Prämien für die Volksversicherung bei der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt äußerst niedrig, dagegen die garantierten Versicherungssummen sehr hoch. Von allen jetzt bestehenden Volksversicherungs-Unternehmungen hat die öffentliche Volksversicherung bei der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt wohl die niedrigsten Tarifprämien. Sie gewährt daher von vornherein bei gleichen Tarifprämien den höchsten Versicherungsschutz. Es sei nochmals auf die Bestrebungen der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt hingewiesen, durch die die Lebens- und Volksversicherung als Entschuldungsmittel allen, auch den kleinen und kleinsten Grundbesitzern zu Hilfe kommen soll: Hypothekenschuldner der Nassauischen Landesbank und Sparkasse, einer anderen öffentlichen Sparkasse oder einer sonstigen öffentlichen Kreditanstalt können im Einverständnis mit diesen Instituten mit den Tilgungsbeiträgen ihr Leben versichern, ohne daß sich dadurch ihre Jahresleistungen an das betr. Kreditinstitut erhöhen. Gerade die wirtschaftliche Stärkung und Befestigung der schwachen Schichten unserer einheimischen Bevölkerung erscheint für das gemeinsame Wohl von besonderer Wichtigkeit. Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt will noch einem weiteren großen Uebelstande abhelfen u. damit der einheimischen Bevölkerung einen guten Dienst erweisen; sie wird nämlich die ihr durch die Prämien zufließenden Sparkapitalien ohne Ausnahme innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden anlegen. Die privaten Versicherungsgesellschaften tun dies in der Hauptsache nicht, sondern geben die Summen, die im Regierungsbezirk Wiesbaden jährlich an Lebensversicherungsprämien aufgebracht werden, zum großen Teile aus der einheimischen Provinz hinaus an die Großstädte, insbesondere nach Groß-Berlin, zum Nachteil des Landes. Dieser Kapitalabwanderung muß entgegengewirkt werden. Jedermann weiß, wie nötig es ist, die Kapitalkraft besonders der Landwirtschaft zu stärken; denn nur durch genügendes Kapital ist eine dauernde Befruchtung des wirtschaftlichen Lebens auf dem Lande zu erwarten. Deshalb ist der Grundgedanke der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt, alle Gelder im Regierungsbezirk Wiesbaden anzulegen, mit Freuden zu begrüßen, um so mehr als, wie bei den Beratungen des Kommunallandtags ausdrücklich hervorgehoben wurde, die Versicherten der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung der neuen Anstalt ausüben können. — Aufsichtsorgan der Anstalt ist nämlich der Kommunallandtag, der von den Eingefessenen des Regierungsbezirks gewählt wird. In Anbetracht der gebotenen Vorteile und des hohen volkswirtschaftlichen Wertes kann eine ausgiebige Benutzung der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt von allen Eingefessenen des Regierungsbezirks Wiesbaden nur lebhaft gewünscht werden; das neue Unternehmen wird dann sämtlichen Einwohnern zum größten Segen gereichen. Zum Schluß sprach Redner noch näher über die sogen. kleine Volksversicherung (bis 2000 M.), auch über die vorgesehene Kinder-, Militär-, Aussteuer- und Rentenversicherung. Die Vorteile der Nass. Lebensversicherung gegenüber den privaten Versicherungsgesellschaften zu beweisen, gelang dem Herrn Jörg an verschiedenen Beispielen vortrefflich. Lauter Beifall lohnte den Redner. Der Vorsitzende, Herr Buchdruckereibesitzer Sauerborn gab dem Dank der Anwesenden für den interessanten Vortrag noch besonderen Ausdruck.

§ **Montabaur**, 12. Jan. Am Samstag, den 24. Januar d. J., abends 8 1/2 Uhr feiert der hiesige Garderegiment im Saale des Herrn N. Herz den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, verbunden mit Theateraufführungen und Ball.

§ **Glandorf**, 19. d. M. feierten Herr Musiker Jakob Jung und seine Ehefrau Gertrude geb. Paulus das Fest ihrer goldenen Hochzeit.

§ **Schenkelberg**, 12. Jan. Der Schuhmacherlehrling Joseph Eberz von hier hat vor einigen Tagen vor der zuständigen Prüfungskommission zu Montabaur seine Gesellenprüfung mit der Note „gut“ bestanden.

§ **Nordhofen**, 11. Jan. Der Schuhmacherlehrling Ernst Geilen von hier hat am 9. d. M. vor der Prüfungskommission in Montabaur die Gesellenprüfung mit der Note „Sehr gut“ bestanden. Lehrmeister war Schuhmachermeister Wilh. Groth von Nordhofen.

§ **Nordhofen**, 12. Jan. Ein fremder Arbeiter hatte an einem Abend in verfloßener Woche in einer hiesigen Wirtschaft dermaßen gezecht, daß er im Krankenhause zu Selters an Alkoholvergiftung gestorben ist.

† **Gießenbach**, 9. Jan. Der Baternmörder Sed von hier wurde heute in das Untersuchungsgefängnis nach Wiesbaden abgeführt.

§ **Wickertopf**, 8. Jan. Eine Revision der Kreis-Kommunalkasse ergab, daß der kürzlich verstorbene Rentant Ph. Jäger Erbunternehmungen im Betrage von über 6000 Mark begangen hat.

§ **Nassauische Sparkasse**. Am Ende des abgelaufenen Jahres dienten dem Sparverkehr der Nassauischen Sparkasse außer der Hauptkasse in Wiesbaden und den 28 Landesbankstellen 169 Sammelstellen. Die Zunahme der Spareinlagen betrug 5 1/2 Millionen Mark. Dadurch haben die Spareinlagen der Nassauischen Sparkasse den Gesamtbetrag von 145 Millionen Mark erreicht, die sich auf fast eine Viertelmillion Sparkassenbücher verteilen. Der Zinsfuß der Spareinlagen ist bekanntlich am ersten Januar 1914 auf 3 1/2 % erhöht worden.

§ **Frankfurt**. Ab 1. Mai wird man von Frankfurt nach Berlin und umgekehrt in den schnellsten Zügen nur etwas über 6 1/2 Stunden fahren. Es handelt sich dabei zunächst nur um den Vormittagszug Wiesbaden-Frankfurt-Berlin und den Gegenzug, der 2 Uhr 15 Min. nach-

mittags in Berlin abgeht. Dieser kommt jetzt 9 Uhr 23 Min., in Zukunft schon 9 Uhr 7 Min. abends in Frankfurt an. Endpunkt des Zuges ist Wiesbaden.

§ **Was darf nicht gepfändet werden?** 1. Betten, Kleider, Haus- und Küchengeräte, soweit sie für den Schuldner, Familie und Gefinde unentbehrlich sind. 2. Die für diese Personen auf zwei Wochen nötigen Nahrungsmittel und Feuerungsmittel. 3. Eine Milchkuh oder (nach Wahl des Schuldners) zwei Ziegen nebst Futter für zwei Wochen. 4. Bei Handwerkern, Künstlern und Handarbeitern die unentbehrlichen Gegenstände zur Ausübung des Berufes. 5. Bei Landwirten das zur Landbewirtschaftung unentbehrliche Geräte und Viehinventar, sowie so viel landwirtschaftliche Zeugnisse, welche zur Fortsetzung der Bewirtschaftung bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind. 6. Bei Ärzten, Geistlichen, Lehrern u., was zur Berufsausübung nötig ist, sowie anständige Kleidung. 7. Orden und Ehrenzeichen. 8. Bücher, die vom Schuldner oder seiner Familie zu kirchlichen oder Schulgebrauch benutzt werden. 9. Bei Beamten ein Geldbetrag, der dem Dienstlohn (oder Pension) bis zum nächsten Termin der Gehalts- (Pensions-) Zahlung gleichkommt.

Vermischte Nachrichten

† **Neuwied**, 10. Jan. Die Wieb führt Hochwasser. Bei Neustadt ist sie gestern um mehrere Meter gestiegen; zwischen Altwied und Dageroth hat sie die Landstraße überschwemmt.

† **Buzig**, 10. Jan. Die Dittschart Karwenbruch droht ein Opfer des Hochwassers zu werden. Die Wellen gehen hoch darüber hinweg. Menschen sind in Gefahr. Ein Extrazug mit 34 Marinemannschaften sowie der freiwilligen Buziger Feuerwehr sind zur Hilfeleistung nach Karwenbruch abgegangen. Der Buziger Strand ist vollständig weggespült. Die Seepromenade ist teilweise abgestürzt.

† **Berviers**, 10. Jan. Im Tale der Wesdre sind Hunderte von Häusern überschwemmt. Die Bewohner flüchteten in die oberen Stockwerke. Die Verluste sind bedeutend. Dolhain steht zur Hälfte unter Wasser. Der See der Gileppe tritt bedenklich über die Ufer.

† **Berviers**, 10. Jan. Infolge Hochwassers sind in Renoupre, Hodimont und Enjival eine Anzahl Fabriken stillgelegt worden. In Theux stehen verschiedene Unterhäuser unter Wasser.

† **Ein schauerliches Familiendrama**. Soldau (Ostpr.), 9. Jan. Die Familie des Baumeisters Alfred Brach mit 5 Kindern im Alter von 4 bis 18 Jahren wurde heute morgen tot aufgefunden. Die 5 Kinder lagen mit durchschnittenen Kehle in ihren Betten. Die Eltern in Trauerkleidern saßen aneinandergeliebt auf dem Sofa. Auch die Schwester des Baumeisters wurde tot aufgefunden. Ebenso lag der Hund mit durchschnittenen Kehle in der Wohnung. Am Wohnungseingang fand man einen Zettel mit der Aufschrift: Vorsicht! Gas! — Sämtliche Gashähne der Beleuchtungsanlage waren geöffnet. Anscheinend haben pekuniäre Verhältnisse die Eheleute veranlaßt, den Kindern das Leben zu nehmen und selbst freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

† **Soldau**, 9. Jan. Wie aus hinterlassenen Briefen hervorgeht, haben das Ehepaar Brach und die aus Danzig stammende Schwester des Baumeisters im Einverständnis gehandelt. Es steht ebenfalls fest, daß zunächst die Familie mit Gas vergiftet werden sollte, und daß Brach, als die Wirkung nicht schnell eintrat, mit dem Taschmesser den Kindern und seiner Schwester die Kehlen durchschnitt. Der älteste Sohn hatte außerdem eine Stich- und eine Schußwunde, das Ehepaar Schußwunden an Stirn und Schläfe.

† **Damkrort**, 10. Jan. In der vergangenen Nacht hat die Ostsee den Landweg zwischen der Ostsee und dem Bukower See an drei Stellen durchgerissen. Der Bukower See steigt rasch. Der ganze Ort steht völlig unter Wasser; aus den Fluten ragen höchstens noch zwei bis drei Dächer hervor. Von der ungefähr hundert Köpfe starken Bevölkerung ist noch nichts bekannt. Durch den Jamunder und den Bukower See ist ein großes Stück Land von den Fluten weggerissen worden. Von Köslin ist Militär zur Hilfeleistung abgegangen.

† **20 Millionen Mark für ein Bisset dritter Klasse** — das ist der Fahrpreis, den ein englischer Gelehrter, Prof. H. H. Turner, für eine Reise nach der Sonne ausgerechnet hat. Selbst wenn man einen Schnellzug benutzt, der 90 Kilometer in der Stunde zurücklegt, würde man zu dieser Fahrt 175 Jahre brauchen. Das Licht allerdings legt die Entfernung in 8 Minuten zurück.

† **Per und Pro**. Gegen die Fremdwörter wird seit Jahren von seiten der Behörden wie der einzelnen gekämpft, und zwar mit offenem Erfolg. So erließ der Handelsminister eine Verfügung gegen die Fremdwörter im geschäftlichen Verkehr. Zwei kleine Fremdwörter, die man ihrer Winzigkeit halber wenig beachtet, treten uns aber noch oft genug entgegen, nämlich per und pro. In den Plakaten an den Fenstern liest man häufig: Wohnung per sofort zu vermieten. Läden per 1. Dezember zu vermieten. Das per ist im ersten Falle völlig überflüssig. Und wenn man denn Erfolg haben will, so schreibt man doch mindestens ebenjogut: auf sofort. Das per 1. Dezember läßt sich gerade so deutlich ausdrücken vom 1. Dezember an. Dann die Apfelsinen usw. per oder pro Stück 4 Pf. Warum denn nicht Stück für Stück oder bloß das Stück 4 Pf.? Keinen, Tuch pro Meter 5 M., lautet das etwa feiner als das Meter 5 M.?

würde. Selbst hier vor der rauchenden Tür durfte er mit seinen Begleitern keinen Augenblick länger verweilen, denn nur kurze Zeit noch würden sie eigenen Bohlen der Grotte widerstehen können, dann griff eine mächtige Feuerzunge auch hier herein und verzehrte alles, was sie auf ihrem Wege antraf.

Schnell entschlossen ordnete er den Rückzug an, den er mit seinen Begleitern bis zur nächsten Abteilungsstür, die er vorher geschlossen hatte, durch Seitentüren antrat, alle Türen hinter sich sorgsam schließend, um den Flammen, solange nur irgend möglich, den Weg abzusperren.

Ganz erschöpft langten die drei an der Ausfahrt an. Als letzter taumelte Schwarz auf die Förderschale, das Zeichen zum Aufzuge gebend. Mehrere Stunden hatten sie in dem brennenden, voll giftiger Gase gefüllten Schachte ausgehalten. Sie waren am Ende ihrer Kraft angelangt. Würde ihnen das Tageslicht noch einmal scheinen oder würden die Geister der Unterwelt sie mit dem Untergang bestrafen? Innerlich fast kamen ihnen die wenigen Minuten vor, die die mit voller Dampfkraft emporgedrückte Schale benötigte, die Oberfläche zu erreichen.

Würden die Türen so lange dem Feuermeere widerstehen, bis die Fahrt zu Ende? Die Todesfurcht, das Grauen vor dem Entsetzlichen, das da unten lauerte, hatte alle drei gepackt, sonst hätte sich Schwarz wenigstens sagen müssen, daß jetzt für ihn und die Gefährten jede Gefahr beseitigt war.

Da, was war das? Ein Knistern und Bräseln hob an, so daß die am Ende ihrer Nervenkraft Angelangten entsetzt aufsprangen, vermeinten sie doch, die Dämonen der Tiefe hätten nun ihre gierigen Krallen auch nach ihnen ausgestreckt. Aber es war nichts. Die Rettung war da. Die Schale hielt, und hilflose Arme streckten sich aus, die wahnwütig Erregten in völlige Sicherheit zu bringen. Jetzt trat die Reaktion nach der wahren Hölle ein. Die aufs äußerste gespannten Nerven verfielen dem Dienst.

Erst nach geraumer Zeit hatte Schwarz seine Nerven so weit in der Gewalt, daß er in hastigen, kurzen Sätzen über seine Eindrücke berichten und Anordnungen zur Dämpfung des Feuers treffen konnte.



Letzte Nachrichten.

**** Vom Westerwald, 11. Jan. (Jagd.)** Am 4. d. M. wurden im Distrikt Luderstrut bei Daaden 10 Wildschweine eingekreist, von denen angeblich 2 angeschossen wurden, 8 Stück entkamen über eine unbefestigte Schneise nach dem Langenbacher Wald hin. Auch im „Nauberg“ bei Mörsen wurde ein Rudel von 6 bis 8 Stück beobachtet.

**** Frankfurt a. M., 11. Jan.** Auf der Kleinbahn Höchst-Königstein stießen heute vormittag auf der Station Münster zwei Personenzüge zusammen. Die beiden letzten Wagen des einen Zuges, die glücklicherweise nicht besetzt waren, trotzdem recht viele Sportausflügler in den anderen Wagen saßen, stürzten um. Der Materialschaden ist bedeutend. Ein Passagier wurde leicht verletzt.

† Offen (Ruhr), 11. Jan. Großfeuer zerstörte einen Teil der Gummiabrik Guimier & Hirsch. Der Schaden beträgt etwa 100 000 Mark.

† Rürnberg, 11. Jan. Beim Schlittschuhlaufen auf dem Dugendteich brachen heute vier junge Leute ein. Eine Person wurde gerettet, zwei wurden als Leichen geborgen, die vierte ist noch nicht gefunden worden.

† Zürich, 12. Jan. Die Erben Bebel's haben nunmehr bei den schweizerischen Behörden die Nachlasssteuer bezahlt. Der Nachlass Bebel's stellt sich auf genau 1 Mill. Mark.

† Köslin, 10. Jan. Vergangene Nacht wütete an der Küste fürchterliches Unwetter und Nordoststürme, die diejenigen der letzten Tage noch weit übertrafen. Bei Funkenhagen drang das Wasser drei Meter in die Düne ein. In Sorenbom ist die Dorfstraße an der Küste vollständig überschwemmt. Ein großer Teil der Gehöfte mußte von den Einwohnern verlassen werden. Auch das Strandhotel Junghans mußte vollständig geräumt werden. Für die Gehöfte besteht Einsturzgefahr. Bei Bauerhufen wurde die hohe Düne vollständig weggerissen.

† Köslin, 10. Jan. Reisende melden aus Stolpmünde, daß dort das Wasser bis zur Hauptstraße vordringen ist. Die Häuser in unmittelbarer Nähe des Hafens sind stark gefährdet. Falls der Sturm weiter anhält, erscheint die Lage sehr gefährlich, da der Stolpefluß den ganzen Ort durchfließt und das Flußwasser durch die Wogen der Ostsee zurückgedrängt wird, so daß es unheimlich steigt. Sehr böse sieht es in dem Städtchen Reba aus. Das Kurhaus schwebt in Gefahr, jeden Augenblick von den Wogen hinweggerissen zu werden, da die Düne, auf der es steht, bereits zum Teil unterpflügt ist. In Köslin hat sich der Schneesturm etwas gelegt. Der gesamte Garnison wurde befohlen, sich wachzuhalten, um im Notfall nach Damerort abzumarschieren. Von dort hat man bis jetzt noch keine Nachricht.

† Danzig, 10. Jan. Die Sturmflut in der Danziger Bucht hat einen Schaden gebracht, der auf Millionen geschätzt werden kann. Glücklicherweise sind bis jetzt keine Menschenopfer gefordert worden.

† Brüssel, 10. Jan. Die Maas und Nebenflüsse wachsen zusehends, so daß die Lage in der Gegend von Lüttich und Verviers anfangs beunruhigend zu werden. Auch aus dem Kohlenbezirk von Charleroi und der Borinage meldet man starkes Anwachsen der Flüsse.

Personen-Nachrichten.

**** Der Katasterkontrollleur Christoph in Marienberg** ist vom 1. Februar 1914 in gleicher Eigenschaft nach Siegburg im Regierungsbezirk Köln versetzt und an dessen Stelle der Katasterkontrollleur Hans Feuer mit der Verwaltung des Katasteramtes Marienberg beauftragt worden.

**** Versetzt:** der Amtsgerichtsrat W. i. d. in Gammertingen nach Hadamar.

Eingefandt.

Montabaur, 11. Jan. Der Gesangsverein Wendelssohn-Bartholdy hier wird am Fastnacht-Montag, einer Einladung seines Ehrenmitgliedes Herrn Adam Ortseifen in Chicago folgend, eine Reise nach Amerika antreten, und zwar mit dem Linien Schiff „Westerwald“, welches das Reichsmarineamt dem Verein für diese Fahrt zur Verfügung gestellt hat. Wir wünschen frohe und glückliche Fahrt!

Mehrere, die zu Hause bleiben müssen.

Heitere Ecke.

Verlobungsanzeige. Leberecht Blümke, vierspänniger gepolsterter Möbelwagenbesitzer und Amalie Pimpelger, Telegraphistin ohne Draht, empfehlen sich als Verlobte.

Wisslitz. Lehrer: „Wozu baut man Brücken?“ — Schüler: „Damit die Flüsse unten durchfließen können.“

Wohlfahrt. Witwe (eines Destillateurs): „Ach, jedesmal, wenn ich von diesem Magenbitter trinke, muß ich an meinen lieben Mann denken!“ — „Sie sollten sich Ihrem Schmerz nicht so sehr hingeben, Frau Nachbarin!“

Aha! A.: „Kommen Sie, mein Freund, lassen Sie uns um die Ecke biegen. Ich sehe da hinten meinen Freund Schmidt kommen und möchte ihm nicht gern begegnen; ich habe ihn neulich gebeten, mir hundert Mark zu leihen.“ — B.: „Und er hat sie Ihnen abgefragt?“ — A.: „Nein — im Gegenteil.“

Im Wilde. A.: Das Rauchen ist mein größtes Vergnügen. — B.: Da bist du also ein Vergnügungsdampfer!

Vorbestraft.

Amanda, Schülerin aus Ia, steht vor Gericht als Zeugin da. Die Personalien sind festgestellt, Amanda im ganzen sich tapfer hält. Doch jählings wird ihr der Mut entzogen, als der Richter sie fragt: „Sind Sie vorbestraft?“ Blut und Wässer deckt wechselnd die Wangen, Endlich spricht sie mit Beben und Bangen: „In der sechsten Klasse ist es geschah'n: Da mußte ich mal — in der Ecke stehen.“

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Peter Glattfelder

Margareta geb. Philipp

am 11. Januar 1914, morgens 3 Uhr, nach 8-wöchiger schwerer Krankheit, öfters versehen mit den hl. Sterbesakramenten der kath. Kirche, im Alter von 41 Jahren zu sich zu ruhen.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Montabaur, den 12. Januar 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 13. Januar 1914, vormittags 8½ Uhr, statt; die Exequien sind gleich darauf.

Breis-Notierung

Futter- u. Düngermittel

des Warenverkehrs Rh. inischer Landwirte

Lager Selters

(Lager bei Herrn G. W. St. Prozeßagent, Selters.)

Wir notieren heute freibleibend ab Waggon:

(Ab Lager erhöht sich der Preis um

20—35 Pf. der Zentner bzw. Sack.)

Feine Weizenkleie d. Ztr. 4.90	Thomasmehl 16% ges. 3.00
Große „ „ 5.70	der Sack 3.00
la. Roggenkleie „ 5.30	Rainit 15% im Sack 1.25
Rübsuchen „ 5.75	der Ztr. 7.45
la. Rostkuchen „ 8.85	Futtergerste „ 0.75
Leinmehl 8.50	Briffetts „ 1.10
Thomasmehl 16% cibr. 3.40	Kohlen, Ruß „ 1.10

Für die Frühjahrsaussaat empfehlen wir

Alle Düngermittel

als: schwefel. Ammoniak, Peru-Guano, Ammoniak-Superphosphat, Kalisalz, Superphosphat, Chilisalpeter oder Knochenmehl, unter Garantie des Gehaltes, zum billigsten Preise.

Aufträge werden in j dem Quantum und bei vorheriger Bestellung schnellstens ausgeführt.

Bei Bezügen in vollen Waggon-Ladungen auch in anderen, hier nicht genannten Futter- und Düngermitteln steht Sonderanstellung zu äußersten Tagespreisen jederzeit zu Diensten, wo solche gewünscht wird.

Dierdorf.

J. A.: Kurz.



Holzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots soll nachstehendes Nadelholz der Gemeinde Horbach

aus dem Distrikt 2 Kästerben verkauft werden:

Los 1: 27 Stück Rottannenstämme 3. Kl. mit 17,79 km,	
2: 231 „ „ „ 4. „ „ 47,09 „	
3: 211 „ „ „ Stangen 1. „ „	
4: 220 „ „ „ 2. „ „	
5: 92 rm Nadelholz.	

Die Angebote sind schriftlich und verschlossen, für das Stammholz pro km, für die Stangen pro Stück, für das Nadelholz pro rm, abzugeben mit der Aufschrift „Angebote auf Holz“ mit der darin enthaltenen Erklärung, sich den Verkaufsbedingungen zu unterwerfen, bis zum

Donnerstag, 15. Januar 1914,

nachmittags 1 Uhr,

an den Unterzeichneten einzureichen, woselbst dann die Öffnung stattfindet. Genehmigung bleibt vorbehalten. Herr Förster Velten in Gadenbach ist bereit, auf Verlangen das Holz vorzuzeigen.

Horbach, den 7. Januar 1914.

Der Bürgermeister:

Jung.

Zinsfuß für Spareinlagen

von mindestens 10 000 Mk. vom 1. Januar 1914 an bei halbjähriger Kündigungsfrist 3 3/4 %

„ einjähriger „ 4 %

Kreispartalle Unterwesterwald.

Die glückliche Geburt eines gesunden

Knaben

zeigen hoch erfreut an

Dentist Josef Flach u. Frau

Anna geb. Winter.

Montabaur, 12. Januar 1914.

Große Karnevalgesellschaft,

Montabaur.

Mittwoch, den 14. Januar 1914, abends 9 Uhr, findet im Saale des Herrn Gerg. hier, die erste

Generalversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über die diesjährige Fastnacht. 2. Verschiedenes. Der Elfer-Nat.

Holzversteigerung.

Montag, den 19. Januar 1914, vormittags Punkt 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde, in dem Distrikt „Viebrichskopf“:

28 Rmtr. Buchen-Scheit, 199 „ „ Knüppel, 7640 Stück „ Wellen

an Ort und Stelle öffentlich gegen Kredit versteigert. Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung gebeten.

Montabaur, den 29. Dezember 1913. Der Bürgermeister: Sauerborn.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 14. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, werden im Markwald Unterschhausen am Viebertsberg: 300 Rottannen-Stangen 1r, 2r u. 3r Kl., 75 Rottannen-Stämme von 33 Festm., 115 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel und 1630 Stück buchene Wellen öffentlich versteigert. Zusammentritt am Viebertsberger Weg.

Zahlungsaufforderung.

Die rückständigen Holz-, Gras- und Pachtgelder sind bei Vermeidung der Klage bis zum

26. Januar cr.

zu zahlen.

Dierdorf, den 10. Januar 1914. Fürstlich Wiedische Rentei. Zeyher.

Die Gemeinde Gadenbach verkauft.

Mittwoch, den 14. Januar d. J., nachmittags 2 Uhr anfangend, im Distrikt „Vordere Höheheide“:

144 Rmtr. Buchen-Scheit u. Knüppelholz, 26 Rmtr. Eichen-Scheit und Knüppelholz, 1750 Stück Wellen.

Fleißiges, braves

Dienstmädchen

für Beamtenhaushalt für sofort oder später gesucht. Sommerheim.

Dierdorf a. Rhein, Hauptstraße 190.

Neues Aussehen

erhalten Anzüge, überzichen, Wäntel durch chem. Reinigen, Aufbügeln in der

Chem. Waschanstalt

B. Bayer,

Montabaur, Bahnhofstr.

Alleinsteheendes, älteres braves und ordentliches

Mädchen

findet in gutem Hause (Stipendium) sofort oder später dauernde Stellung bei hohem Verdienst. Gute Zeugnisse und Referenzen erforderlich. Offerten u. G R 100 postlagernd Neuenahr erbeten.

Wer liebt

in zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen u. blendend schön. Teint, der gebrauchte

Stedenpferd-Seife

(die beste Milchemulsion-Seife) à St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

Dada-Cream,

welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pf. in Montabaur bei: Peter Jung, Johann Flach, Drogerie vorm. Rud. Troost, in Selters: A Winter Nachd.

Exprengemeister

gesucht evtl. mit Kolonne. Offerten unter X. Z. 10 an die Geschäftsstelle.

Zum baldigen Eintritt suche bei hohem Lohn ein älteres,

tücht. Mädchen

zu 2 Kindern; daselbe muß kinderlieb und schon in ähnlicher Stellung gewesen sein. G. Walter, Limburg (B.).

Schön möbl. Zimmer

zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle.